



Auszug aus dem substanziellen Protokoll

18. Ratssitzung vom 5. Oktober 2022

729. 2022/400

Beschlussantrag der SP-, Grüne-, GLP-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktion vom 31.08.2022:

Erhöhung der Entschädigungen und der Spesenvergütungen sowie Einführung einer beruflichen Vorsorge und Taggeldern im Rahmen der Ratstätigkeit, Revision der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR)

Isabel Garcia (GLP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 528/2022): Der Beschlussantrag ist das Ergebnis zahlreicher Diskussionsrunden, die sich über Monate hinzogen. Ausgangspunkt war die Interessengemeinschaft (IG) «Frauen im Gemeinderat». Verschiedene Personen brachten das Thema auf und im Kollektiv als IG wurde es weitergetragen und im letzten Drittel schliesslich die Runde über die IG hinaus geöffnet. Das Thema betrifft Frauen etwas mehr, es sind aber nicht nur Frauen betroffen, sondern alle – unabhängig von Geschlecht, Alter oder Amtszeit im Gemeinderat. Wir fordern die Geschäftsleitung als erstes auf, über eine angemessene Erhöhung der Entschädigung der gemeinderätlichen Tätigkeit nachzudenken. Die Arbeit der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte wurde aufgrund der Komplexität der Geschäfte sowie ihrer zeitlichen Dauer aufwändiger und zeitintensiver. Die Folge davon ist häufig, dass man die gemeinderätliche Tätigkeit nur noch ausführen kann, wenn man das Pensum der zivilen Tätigkeit reduziert. Wir sind der Auffassung, dass eine angemessene Entschädigung das Problem stark entschärfen würde. Es ginge dann nicht mehr um die Frage, welche Tätigkeit man aufgeben müsste, sondern darum, dass man die Tätigkeiten passend kombinieren kann. Der zweite Punkt betrifft die Einbindung in eine berufliche Vorsorge, also die 2. Säule. Es stehen auch nach der Abstimmung zur Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) weitere Diskussionen an. Wir sind im Gemeinderat für das Gemeinwesen tätig, die berufliche Vorsorge fehlt aber. Wir sind der Auffassung, dass der Anschluss an eine Pensionskasse – gleich wie im Kantonsrat – im Jahr 2022 für die Tätigkeit im Parlament der grössten Stadt der Schweiz eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Mit Punkt 3 soll im Bedarfsfall sichergestellt werden, dass Krankentaggelder bezogen werden können. Die Kinderbetreuung – Punkt 4 – ist sowohl in zivilen Tätigkeiten, als auch im Ehrenamt ein Dauerbrennerthema. Auch hier sind die Antragsstellenden der Auffassung, dass Eltern während der abends stattfindenden Rats- und Kommissionssitzung eine tragfähige Lösung für die Kinderbetreuung haben müssen. Der Einsatz fürs Gemeinwesen dauert manchmal eine Stunde länger als geplant. Wir regen eine Vergütung einer solchen Leistung im Bedarfsfall an. Die gleichen Überlegungen gelten in Punkt 5 für Ratsmitglieder, die behindertenbedingten Assistenzbedarf haben. Der Einsatz für das Gemeinwesen darf nicht zu einem finanziellen Nachteil führen. Das muss in der grössten Gemeinde der Schweiz im Jahr 2022 eine Selbstverständlichkeit sein. Es sollte ausserdem normal sein, dass den im Gemeinwesen tätigen Personen die Anreise im Stadtgebiet im Sinne eines ZVV-Jahresabos finanziert wird.



Roger Bartholdi (SVP) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Im Votum von Isabel Garcia (GLP) hörte man, was man ändern will, aber nicht, warum man etwas ändern will. Ich liefere nun die Argumente, weshalb man diese Änderungen ablehnen sollte. Erstens erhalten wir für unsere Tätigkeit keinen Lohn, sondern eine Entschädigung. Zweitens sind wir ein Milizparlament – wir sind weder Profis noch Teilprofis. Der dritte Grund ist die Freiwilligkeit. Es wurde niemand gezwungen zu kandidieren oder hier zu sitzen. Ich hoffe, Sie sind aus Freude und Spass Gemeinderäte und nicht aus finanziellen Gründen. Viertens sieht man bei den Wahlen, dass viel mehr Menschen der Tätigkeit im Gemeinderat nachgehen möchten, als es effektiv Plätze gibt. Es ist also ein Privileg, hier im Rat zu sitzen. Das finanziell wichtigste Argument ist das Sparen – alle müssen im Moment sparen, weil wir eine Teuerung von drei Prozent haben. Die Kosten für Krankenkassen, Strom und Lebensmittel steigen, es wird vieles teurer. In einer Situation, in der alle den Gürtel enger schnallen müssen, möchten Sie die Entschädigungen erhöhen. Es ist aber nicht nur der falsche Zeitpunkt für eine Erhöhung, wir finden die Erhöhung grundsätzlich falsch. Über eine Angleichung der Entschädigung an die Teuerung könnte man diskutieren, aber auch dafür ist im Moment der falsche Zeitpunkt. Die Stundenentschädigung beträgt knapp über 60 Franken. Eine Verkäuferin oder eine Pflegefachfrau verdient auf die Stunde weniger. Auch für die Kommissionsarbeit erhält man eine Stundenentschädigung von über 60 Franken. Das ist nicht wenig. Dazu kommen die 260 Franken Spesen, die Sie jeden Monat für beispielsweise Transportentschädigungen erhalten. Indem Sie allen ein Ticket für den Öffentlichen Verkehr (ÖV) bezahlen möchten, klammern Sie die anderen Fortbewegungsmöglichkeiten aus. Da mit den Spesen die Transportkosten gedeckt sind, würde der Transport mit einem ÖV-Ticket doppelt bezahlt werden. Das Ticket ist damit obsolet. Die 260 Franken Spesen decken auch die benötigte IT-Infrastruktur ab, die sich mit dem monatlichen Betrag absolut bewerkstelligen lässt. Der Kantonsrat richtete mit der grossen Kelle an und erhöhte die Entschädigungen stark – das ist unangebracht. Das Thema 2. Säule wurde vor einigen Jahren geprüft und aus verschiedenen Gründen verworfen. Man kam auf eine Drittsäulenlösung und ich wüsste nicht, was gegen diese Lösung sprechen sollte. Über die Sinnhaftigkeit des Krankentaggeldes und der Kinderbetreuung kann man diskutieren. Den Zuschuss bei Assistenzbedarf für beeinträchtigte Personen finden wir richtig und wichtig.

Weitere Wortmeldungen:

Monika Bättschmann (Grüne): Es ist mir klar, dass der Beschlussantrag eine heikle politische Forderung ist. Es ist aber trotzdem wichtig und richtig, die nicht mehr zeitgemässe Entschädigung der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu überarbeiten. Diese Anpassung ist längst fällig. Wir setzten im Antrag bewusst keinen Beitrag fest. Die Geschäftsleitung soll so die Möglichkeit haben, einen angemessenen Vorschlag von Grund auf zu erarbeiten. Heute erhalten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte für ihre Parlamentsarbeit im Jahr und im Schnitt etwa 13 000 Franken. Das ist zu wenig, um eine solch komplexe, aufwändige und zeitintensive Arbeit zu leisten. Die Arbeit der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte entspricht etwa einem Arbeitspensum von 30 bis 40 Prozent. Die Freiwilligenarbeit ist immens hoch – bei gleichzeitig viel Verantwortung. Auch wenn die Arbeit als Gemeinderätin Freude macht, bedeutet sie Verantwortung und Zeit. Das Milizsystem muss dringend gestärkt werden. Die Erhöhung der Entschädigung ist



ein Schritt in diese Richtung. Es ist wichtig, dass es für alle möglich ist, im Gemeinderat mitzuwirken. Die Erhöhung der Entschädigung ist eine Lösung, um die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Politik zu verbessern. Weiter ist es mit der Erhöhung und den damit möglichen Beiträgen in die Pensionskasse möglich, das Stellenpensum ohne erhebliche finanzielle Einbussen oder Nachteile – gegenwärtig und im Rentenalter – zu reduzieren. Es kann nicht sein, dass sich eine Mitwirkung im Rat nur Personen leisten können, die entweder leidensbereit sind, oder es sich finanziell leisten können und Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber haben, die ihnen grosszügig entgegenkommen. Wir haben im Gemeinderat eine hohe Fluktuation, was weder wünschenswert noch sinnvoll ist. Das hat verschiedene Gründe, trotzdem könnte eine angemessene Entschädigung dieser Fluktuation entgegenwirken. Das ist wichtig, denn mit fast jedem Austritt gehen Wissen und Kompetenzen verloren. Kontinuität gegenüber der Verwaltung, für die der Gemeinderat eine Aufsichtsfunktion hat, ist sehr wichtig. Es ist interessant, dass der bürgerlich dominierte Kantonsrat im Jahr 2020 seine Entschädigung richtigerweise anpasste und erhöhte. Wir hoffen, dass unsere Kolleginnen und Kollegen von der bürgerlichen Seite diesen Beschlussantrag einsichtig mittragen. Ich freue mich auf den Vorschlag zur neuen Entschädigungsverordnung, die zu einer klaren Verbesserung führen wird.

Barbara Wiesmann (SP): *Dem Tätigkeitsbericht des Gemeinderats kann man entnehmen, dass die Sitzungszeiten in den letzten Jahren sowohl im Gemeinderat als auch in den Kommissionen zunehmen. Die Belastung steigt, parallel dazu wird die Fluktuation grösser: Gemäss Tätigkeitsbericht sassen Ende der letzten Legislatur 42,7 Prozent der Mitglieder weniger als vier Jahre im Gemeinderat. Seit den Neuwahlen ist diese Zahl weiter gestiegen – laut Kontoria auf fast 50 Prozent. Aufgrund der Tatsache, dass wir mehr Geschäfte haben und diese auch nicht weniger komplex werden, ist Erfahrung essenziell. Damit wir unsere Funktion richtig wahrnehmen können, müssen wir etwas unternehmen. Mit dem Beschlussantrag können wir die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Gemeinderat verbessern. Für die Vereinbarkeit hilft nicht zuletzt eine finanzielle Entlastung, aber auch die sonstigen Rahmenbedingungen müssen angepasst werden. Es ist wichtig, dass das Amt im Gemeinderat kein Luxus ist, den sich nur Personen leisten können, die sich das mit ihrem Beruf finanzieren können. Es ist demokratiepolitisch wichtig, dass unser Parlament die Bevölkerung so gut wie möglich abbildet. Ich hoffe, dass wir alle freiwillig hier sind. Es gibt aber sicherlich auch Menschen, die nicht hier sind, weil sie sich das Amt nicht leisten können. Zu den Argumenten rund um den Stundenlohn: Um eine Weisung zu vertreten, brauche ich eine Vorbereitungszeit. Diese Zeit ist in den 60 Franken nicht miteingerechnet.*

Martina Zürcher (FDP): *Die FDP unterstützt den Abbau von strukturellen Hindernissen im Gemeinderat. Wir anerkennen, dass die zeitliche Belastung und Komplexität zugenommen haben, auch wenn sich die Belastung nicht gleichmässig über die verschiedenen Kommissionen verteilt und je nach Lebenssituation nicht gleich gewichtet ist. Für den Beschlussantrag braucht es unserer Meinung nach eine Subkommission, die sich im Detail damit auseinandersetzt. Im Anschluss braucht es eine Diskussion über konkrete Anträge. Eine vorgelagerte, ziemlich ungeordnete Diskussion über unzählige Stellschrauben – wie Grundentschädigungen, Sitzungsgelder, Fraktionsbeiträge oder eine*



Kinderzulage – sind wenig zielführend. Am deutlichsten zeigt das der Begriff «angemessene Erhöhung» im Antrag. Das Wort angemessen bedeutet für jeden etwas anderes. Die FDP wollte den Antrag deshalb direkt in der Geschäftsleitung des Gemeinderats stellen und die Auslegeordnung zuerst in einer Subkommission vornehmen, bevor hier öffentlich wirksam, aber ungeordnet diskutiert wird. Die FDP-Fraktion enthält sich heute, ist aber gewillt, in der entsprechenden Kommission konstruktiv mitzuarbeiten.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Wenn man einen solchen Beschlussantrag einbringt, geht man Zielkonflikte ein. Die Forderung wird schlussendlich aus Steuergeldern finanziert – und diese sind ein knappes Gut. Man kann nicht alles haben und machen. Ich möchte Sie im Sinne des Zielkonflikts daran erinnern, dass dieses Parlament für die Klimamassnahmen eine halbe Milliarde Franken sprach. Das ist nicht wenig Geld. Mit dem Beschlussantrag geht man in die Richtung eines Berufsparlaments – wir haben in der Schweiz aber ein Milizparlament. Man kann lange darüber diskutieren, ob die Entschädigung angemessen ist oder nicht. Es ist eine Entschädigung für anfallende Opportunitätskosten. Sieht man sich die Differenz und den Zeitaufwand an, kommt man auf einen Stundenansatz von 25 bis 30 Franken pro Stunde. Das ist nicht sehr viel. Wir sind aber Idealisten und es ist unsere Kultur, auch für diesen Betrag zu arbeiten. Es wurde die grosse Fluktuation im Gemeinderat angesprochen – zu Beginn der letzten Legislatur begrüsst wir über 30 neue Gemeinderatsmitglieder. Ist die Entschädigung sehr hoch, riskiert man ein Sesselkleben. Auf der anderen Seite fragt sich, wer sich bei einer schlechten Entschädigung noch zur Wahl stellt. Arbeitslose oder Sozialhilfeempfänger? Meine Ironie geht in beide Richtungen. Sie stehen sich selbst im Weg, indem Sie mit bestimmten Massnahmen eine masslose Geldverschwendung betreiben.*

Tanja Maag Sturzenegger (AL): *Ich entnahm der Historie des Antrags, dass man sich anhand konkreter Zahlen auf die Formulierung «einer angemessenen Entschädigung» einigte. Die Formulierung ist angemessen und keine Geldverschwendung. Die Bevölkerung soll in diesem Rat repräsentiert werden – auch Sozialhilfeempfänger sind Teil der Bevölkerung. Für einige Menschen ist die Entschädigung nicht einfach ein Sackgeld. Für eine sorgfältige Bewältigung der Arbeit komme ich persönlich auf ein Pensum von 40 Prozent für meine Tätigkeit als Gemeinderätin, wobei der Stundenlohn mager ist. Da das Pensum sehr hoch ist, sind Stellenreduktionen im Beruf nötig. Ehemalige Kolleginnen und Kollegen mussten den Rat verlassen, weil sie sich den Gemeinderat nicht mehr leisten konnten. Nach Annahme der AHV-Revision muss die 2. Säule für Frauen zwingend gestärkt werden. Natürlich würden alle von einer Stärkung profitieren. Es sind aber immer noch Frauen, die den grösseren Teil der Care-Arbeit im Vergleich zu den Männern leisten. Frauen, die in kleineren Pensen arbeiten und nicht den gleichen Lohn für die gleiche Arbeit wie Männer erhalten. Der Mittwochnachmittag und -abend sind wichtige Momente im Familienleben. Wer sich an der Familienarbeit beteiligt, weiss, dass man zuhause einen Partner braucht, der sich um die Familie kümmert, während wir im Rat sitzen – oder man ist auf Kinderbetreuung angewiesen. Diese Betreuung stärkt Familien. Es kann auch nicht sein, dass man den behindertenbedingten Assistenzbedarf in mehreren Geschäftsleitungssitzungen diskutieren muss und ist daher Teil des Antrags.*



Karin Weyermann (Die Mitte): Die Mitte-EVP-Fraktion unterstützt den Beschlussantrag aus Überzeugung. Wir stehen hundert Prozent hinter dem Milizparlament und möchten es nicht abschaffen. Mit dem Beschlussantrag möchten wir auch unser Amt nicht vergolden, das entspricht in keinster Art und Weise der Idee. Wir setzen uns dafür ein, dass eine «angemessene» Erhöhung gefordert wird und nicht eine «wesentliche». Was angemessen ist, wird ausdiskutiert werden. Wir sind überzeugt, dass es die Diskussion braucht und dass sie mit dem Beschlussantrag angestossen wird. Die Punkte Kinderbetreuung und Assistenzbeitrag bei Beeinträchtigungen sollten heute selbstverständlich sein. Das Parlament soll für alle zugänglich sein, ohne dass man es sich leisten können muss. Natürlich braucht es Idealismus und einen zusätzlichen Effort. Die Tätigkeit ist kein regulärer Job, man muss Zeit investieren und es gerne machen. Entsprechend geht es nicht um einen Lohn, sondern um eine angemessene Entschädigung. Der Aufwand stieg in den letzten zehn Jahren massiv und die Rats- und Kommissionssitzungen dauern viel länger. Die Fluktuation ist gross. Mir ist bewusst, dass es auch andere Gründe für einen Ratsaustritt gibt, die nicht allzu hohe Entschädigung bei beträchtlichem Aufwand ist aber sicherlich mit ein Grund. Wir müssen an einer Balance zwischen Milizparlament und einer Entschädigung arbeiten, mit der sich Menschen das Amt leisten und mit Überzeugung und Freude einige Jahre tätig sein können. So kann das Know-how und die Erfahrung aufgebaut werden, mit der wir die Stadt weiterbringen können.

Samuel Balsiger (SVP): Alle sind immer Opfer, wehleidig und brauchen Unterstützung vom Staat. Sie möchten höhere Prämienverbilligungen, fast kostenlose Kinderkrippen und kostenlose Mittagessen. Sie bekommen als Gemeinderäte den Hals nicht voll – in einer Zeit, in der wir von einem Prämienchock sprechen, Menschen nicht mehr wissen, ob sie sich die Kleider oder Ferien leisten können, Familien 700 Franken mehr Prämien bezahlen müssen, die Energiekosten um 30 Prozent und alle Preise für Konsumgüter und Dienstleistungen steigen. In einer solchen Zeit fordern Sie eine Verdopplung Ihrer Entschädigung. Wenn Sie ehrlich gewesen wären, hätten Sie diese Forderung genauso in den Beschlussantrag geschrieben. Da das einen Aufschrei gäbe und kein Wähler die Verdopplung der Entschädigung verstehen würde, schreiben Sie diese nur zwischen die Zeilen. Sie gelten als sozial – geht es aber um Ihr eigenes Wohl, greifen Sie gerne zu. Sie fordern eine «angemessene» Erhöhung der Entschädigung und als zweiten Punkt die Einbindung in die berufliche Vorsorge, die 2. Säule. Beim Koordinationsabzug geht es um 25 095 Franken. Wenn Sie also die Einbindung in die 2. Säule fordern, müssten Sie mindestens 25 095 Franken Entschädigung erhalten – das entspricht einer Verdopplung der durchschnittlichen Entschädigung im Gemeinderat von 13 000 Franken. Sie versuchen, den Menschen Sand in die Augen zu streuen, Geld abzuzocken und das Geld für sich zu behalten. Sie geben dabei nicht einmal zu, um welchen Betrag es sich handelt. Sie sprechen von Leidensdruck – es ist aber die SVP, die mit dem ganzen Irrsinn, denn wir hier Woche für Woche besprechen, den grössten Leidensdruck aushalten muss. Es ist irrsinnig, wie Sie für das Netto-Null-Ziel, das null Auswirkungen auf das globale Klima haben wird, 12 Milliarden Franken an Steuergeldern ausgeben. Die höchste Amtsdauer im Rat hat die SVP, mit fast doppelt so hohen Amtsdauern wie die GLP, die anscheinend einem hohen Leidensdruck ausgesetzt ist. Isabel Garcia (GLP) will 25 095 Franken Steuergelder für sich beanspruchen und sitzt gleichzeitig im Kantonsrat. Der Staat soll immer alles bezahlen – von Prämienverbilligungen, über subventionierte



Wohnungen und günstige Krippenplätze bis hin zur Verdopplung Ihrer eigenen Löhne. Dies in einer Zeit, in der der normale Mittelstand leidet. Das ist abscheulich.

Stephan Iten (SVP): *Die Diskussion ist nicht erst seit ein einigen Monaten im Gange – seit im Kantonsrat darüber diskutiert wurde, blinken die Dollarzeichen in Ihren Augen. In der Diskussion um die Geschäftsordnung wollte man die Entschädigungsverordnung noch nicht angehen, weil sie politisch heikel ist. Man wollte vor den Wahlen nicht sagen, dass man mehr Geld verdienen möchte. Im Gemeinderatswahlkampf sagten die Parteien nicht, dass sie gewählt werden möchten, um mehr Geld zu verdienen, sondern um etwas in der Stadt zu verändern. Wir sind ein Milizparlament und nicht hier, um Geld zu verdienen. Unser Auftrag ist es, für die Bevölkerung der Stadt Zürich etwas zu verbessern. Die Sitzungen dauern zwar länger als früher, wir erhalten aber für die längeren Sitzungen auch mehr Geld. Die Fluktuationen haben nichts mit dem Geld zu tun, sondern mit den Lebensumständen. Beim Krankentaggeld wird es je nach Versicherung schwierig. Sie fordern eine Vergütung für die Kinderbetreuung und sagen im gleichen Atemzug, dass die Sitzungen abends stattfinden. Abends wird aber wohl ein Partner zuhause sein, der sich um die Kinder kümmern kann. Der Assistenzbedarf wurde in der Geschäftsleitung diskussionslos bewilligt. Die Forderung eines ZVV-Jahresabos kann ich nicht nachvollziehen. Weshalb brauchen Sie ausser am Mittwochabend ein ZVV-Ticket auf Steuerkosten? Ist man im Einsatz für den Gemeinderat, könnte man gleich wie im Militär eine Karte einführen, mit der man am besagten Tag kostenlos den ÖV nutzen kann. Ich persönlich möchte aber kein ZVV-Abo, sondern einen gratis Parkplatz, der mir während der Sitzungen zur Verfügung steht. Dieses Bedürfnis wird ignoriert. Falls Sie sich das ZVV-Abo sprechen, sollten Sie mindestens auf die Spesen verzichten.*

Roger Bartholdi (SVP): *Seien Sie massvoll und zeigen Sie Bescheidenheit. Es konnte mir heute niemand sagen, was man unter «angemessen» versteht. Wer den Forderungen zustimmt, kauft die Katze im Sack. Wie angemessen 20 000 Franken pro Jahr sind, können Sie unseren Steuerzahlern erklären. Sie können heute über Ihr eigenes Einkommen entscheiden, das ist sehr unüblich. Normalerweise entscheidet darüber eine Drittperson, Sie sollten also erst recht Bescheidenheit zeigen. Es ist ein Fakt, dass Sie für die Sitzung heute 310 Franken erhalten und ebenfalls für die Kommissionsarbeit entschädigt werden. Auch die Fraktionen erhalten Geld – wenn Sie also höher entschädigt werden möchten, könnten Sie das über die Fraktion organisieren. Für die steigende Sitzungsdauer erhalten wir bereits mehr Geld. Ich habe in meinen 20 Jahren im Rat noch nie gehört, dass die Entschädigung ein Austrittsgrund gewesen sein soll.*

Michael Schmid (FDP): *Die ganze Debatte ist rein hypothetisch – sowohl die Heilsversprechen von links als auch die Schreckgespenster der SVP. Deshalb ist die FDP in der Enthaltung. Wir werden auf der Basis dessen entscheiden, was die vorberatende Kommission vorlegen wird. Ich appelliere an Sie, mit Blick auf die Weiterberatung in der Kommission konstruktiv zu diskutieren. Das Argument, eine Einbindung in die 2. Säule hätte zwingend eine Verdopplung der Entschädigung zur Folge, stimmt schlicht nicht. Sie verwechseln den Koordinationsabzug mit der Eintrittsschwelle. Die Eintrittsschwelle kann der Arbeitgeber mehr oder weniger frei wählen. Sie ist kein Hindernis und kein*



7 / 7

Grund, die Entschädigung zu verdoppeln. Schauen Sie sich die Entschädigungsverordnung in der Geschäftsleitung an, dann können wir auf der Basis eines konkreten Antrags diskutieren.

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 80 gegen 13 Stimmen (bei 18 Enthaltungen) zu.

Weiterbehandlung durch die Geschäftsleitung im Sinne von Art. 154 GeschO GR

Damit ist beschlossen:

2022/400

Erhöhung der Entschädigungen und der Spesenvergütungen sowie Einführung einer beruflichen Vorsorge und Taggeldern im Rahmen der Ratstätigkeit, Revision der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR)

Die Unterzeichnenden beantragen, die Entschädigungsverordnung des Gemeinderates zu überarbeiten. Folgende Punkte sollen dabei berücksichtigt werden:

- Angemessene Erhöhung der Entschädigung
- Einbindung in die berufliche Vorsorge (2. Säule)
- Sicherstellung von Krankentaggeldern
- Vergütung der Kinderbetreuung bei Kommissions- und Parlamentssitzungen
- Vergütung des behinderungsbedingten Assistenzbedarfs für die Ausübung des Mandats subsidiär zu den übrigen gesetzlichen Ansprüchen und Vergütungsleistungen
- Zurverfügungstellung eines persönlichen ZVV-Jahresabonnements für die Zone 110.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat